

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **44 (1997)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und zur Eidgenössischen Rekurskommission für Zivilschutzangelegenheiten.

Die Sektion Kulturgüterschutz (KGS)

ist für den Vollzug der Bundesgesetzgebung über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten verantwortlich. In der Sektion KGS arbeiten eine Mitarbeiterin und zwei Mitarbeiter. Sie erstellen mit Hilfe von externen Sachverständigen das schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung, welches periodisch nachgeführt wird. Derzeit sind rund 1700 Objekte von nationaler und 6600 von regionaler Bedeutung aufgeführt. Die Sektion kümmert sich ferner um den Bau von Schutzräumen zur sicheren Unterbringung ausgewählter beweglicher Kulturgüter, die Ausbildung von KGS-Personal, die Erstellung von Sicherstellungsdokumentationen, die Kennzeichnung der Kulturgüter und des KGS-Personals sowie die Information der Bevölkerung über die Bedeutung und Pflicht zur Respektierung des KGS. Die Schutzvorkehrungen werden so getroffen, dass sie in grösstmöglichem Umfang auch bei Ereignissen nichtkriegsrischer Art genutzt werden können. Das BZS arbeitet im Bereich KGS unter anderem eng mit dem Bundesamt für Kultur zusammen, das insbesondere für den Heimatschutz und die Denkmalpflege zuständig ist.

Die Abteilung 5 «Zentrale Dienste»

besteht aus den Sektionen Information, Informatik, den beiden Übersetzungsdiensten für Französisch und Italienisch sowie dem Inneren Dienst und Unterhalt.

Die Sektion Information

vollzieht mit einer Mitarbeiterin und sieben Mitarbeitern den gesetzlich verankerten Auftrag zur Information der Bevöl-

kerung. Die Sektion arbeitet eng mit den für den Zivilschutz zuständigen Ämtern der Kantone, der Gemeinden bzw. Zivilschutzorganisationen (ZSO), den Fachverbänden und mit dem Informationsdienst des Departementes zusammen. Dabei wird zwischen externer und interner Information unterschieden. Ein Informationskonzept, welches mit den Kantonen abgesprochen und periodisch dem sich verändernden Umfeld angepasst wird, regelt diese Informationstätigkeiten. Die Sektion Information unterstützt die Ausbildung von Informationsbeauftragten in den ZSO mit der Bereitstellung von Ausbildungsunterlagen sowie einem «Handbuch für die Öffentlichkeitsarbeit im Zivilschutz». Der Auftritt des schweizerischen Zivilschutzes im Internet, der kurz bevorsteht, wird ebenfalls in dieser Sektion realisiert. Mitarbeiter der Sektion Information beschäftigen sich im weiteren mit der Beschaffung und Ausleihe von Ausstellungsmaterial und der entsprechenden Beratung von Kantonen oder ZSO, welche Zivilschutzstände an Fachmessen und Ausstellungen betreiben oder anderweitige Informationsveranstaltungen organisieren wollen.

Die Sektion verfügt zudem über einen Filmdienst, welcher sich der Produktion und dem Verleih von Zivilschutzfilmen und -videos annimmt. Das umfangreiche Zivilschutz-Fotomaterial, aber auch Publikationen wie das in der Regel zweimal jährlich erscheinende Zivilschutz-Info-bulletin, verschiedene Informationsbroschüren, Foliensätze, Poster und Faltprospekte, werden von der Sektion Information bereitgestellt. Diese führt im weiteren eine reichhaltige Fachbibliothek und eine Dokumentation. Ein wichtiges Projekt der Sektion Information stellt die Hilfeleistung und Selbstdarstellung des Zivilschutzes im Rahmen der Landesausstellung EXPO 2001 dar.

Die Sektion Informatik

beschäftigt fünf Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin. Sie stellt das zentrale Arbeitsmittel des Amtes, die EDV, für sämtliche Abteilungen auf allen Stufen zur Verfügung. Die Sektion Informatik ist zuständig für die entsprechende Betreuung, Beschaffung und den Unterhalt von «Werkzeugen» und Programmpaketen. Mit Windows NT und Microsoft Office 97 verfügt das BZS im Bereich der Büroautomation über derzeit modernste Hilfsmittel. Die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in deren Gebrauch ausgebildet worden und verfügen über einen eigenen, vernetzten PC. Zur Bewirtschaftung von spezifischen Zivilschutzdaten und zum Bearbeiten von

Finanzdaten werden BZS-eigene Anwendungen und erweiterte Standard-Programme betrieben oder je nach Bedarf (weiter-)entwickelt. Die Sektion Informatik führt zudem das Sekretariat der BZS-Informatikkommission.

Die Übersetzungsdienste

haben zumeist auf Deutsch redigierte Texte ins Französische bzw. Italienische zu übersetzen. Der Arbeitsaufwand für die sechs französisch- und vier italienisch-sprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist beträchtlich, sind doch neben der Vielzahl von Texten, Reglementen, Ausbildungsunterlagen und Publikationen, immer mehr Übersetzungen für elektronische Erzeugnisse wie CD-ROM, Internet- oder Intranetauftritte zu erledigen. Die fristgerechte und qualitativ hochstehende Übersetzung trägt wesentlich zur Förderung und Harmonisierung des Zivilschutzes in allen Sprachregionen der Schweiz bei.

Der Innere Dienst und Unterhalt

beschäftigt eine Mitarbeiterin und fünf Mitarbeiter. Diese stellen allgemeine Verwaltungsaufgaben sicher (Drucksachen, Mobiliar, Büroautomation, Telekommunikation und Personalausweise), betreiben aber auch die hauseigene Druckzentrale. Der Innere Dienst und Unterhalt gewährleistet die Sicherheit innerhalb des BZS (z.B. Zutrittskontrollen, Gebäudesicherheit) und erledigt den Liegenschafts- und Motorfahrzeugdienst.

Ausblick

Der Wechsel in ein neues Departement wird die Vizedirektion Zentralkoordination kurz- und mittelfristig stark beschäftigen. Man denke hier nur an die Auswirkungen eines allfällig neuen Departementsnamens auf das gesamte Erscheinungsbild des Amtes (Briefköpfe, Logos und Drucksachen) oder etwa an die nötigen Anpassungen im Informatikbereich und beim Rechtswesen. Mit einer geschickten Informationspolitik müssen zudem nicht nur dem Personal des BZS, sondern allen Zivilschutzangehörigen der Schweiz Veränderungen und Neuerungen im Zusammenhang mit dem Departementswechsel fortlaufend vermittelt werden. Die VDZK bzw. die Abteilung Zentrale Dienste erbringt für das gesamte Bundesamt und den Zivilschutz Grundleistungen. Damit werden günstige Voraussetzungen für ein effizientes, von der Öffentlichkeit gemäss Umfragen zu 83 Prozent mitgetragenes Zivilschutzsystem geschaffen. ▣

■ BERICO AG ■ SÜDSTR. 22
■ 8172 NIEDERGLATT
■ TEL. 01 851 52 52



Schutzraumeinrichtungen Fabrikation & Verkauf

«Ihr Partner für alle Fragen
rund um Zivilschutzeinrichtungen»

■ TORE ■ FERTIGTEILE ■ METALLBAU ■ SCHUTZRAUMTECHNIK